

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Nr. 11/2016

des Gemeinderates von Wartmannsroth am Donnerstag, den 15.09.2016
im Sitzungssaal in Wartmannsroth

Anwesend sind:

vom Gremium:

Erster Bürgermeister Jürgen Karle (Vorsitzender)
Roland Brönner
Christian Kohlhepp
Joachim Lutz
Astrid Mützel
Stefan Schottdorf
Frank Diemer
Sebastian Fella
Lothar Haas
Markus Kurz
Hubert Roth
Marcus Scholz
Gabriel Vogt ab TOP 3
Michael Zeller

entschuldigt:

Herbert Aul

von der Verwaltung:

Daniel Görke (Schriftführer)

Zu Beginn der Sitzung stellt der erste Bürgermeister fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Bürgermeister Karle beantragt die Aufnahme eines Bauantrags auf die Tagesordnung. Hiergegen bestehen keine Einwände. Ratsmitglied Gabriel Vogt lässt ausrichten, dass er sich etwas verspäten wird.

1. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 28.07.2016

Das Sitzungsprotokoll wurde dem Gemeinderat vorab zur Kenntnis gegeben.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des Sitzungsprotokolls vom 28.07.2016 und genehmigt dieses vollinhaltlich und vorbehaltlos.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen **einstimmig beschlossen**

2. Vorlage im Genehmigungsverfahren für den Neubau einer Unterstellhalle auf dem Grundstück FINr. 550/2 Gemarkung Schwärzelbach, Limpelbach 11

Gemäß Art. 58 BayBO bedarf ein Bauvorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans keiner Genehmigung sofern es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Limpelbach“ alle Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Bauvorhaben „Neubau einer Unterstellhalle auf dem Grundstück FINr. 550/2 Gemarkung Schwärzelbach, Limpelbach 11“ und erklärt, dass auf das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren sowie auf die Beantragung einer Untersagung nach § 15 Abs. 1 Satz 2 BauGB verzichtet werden kann.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

3. Sanierung der Grundschule in Dittlofsroda im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms; Erläuterung der angedachten Baumaßnahmen zwecks Förderantragsstellung

Da der beauftragte Architekt Thomas Ruser die Unterlagen noch nicht fertig zusammengestellt hat. Muss dieser Punkt auf die nächste Sitzung vertagt werden.

4. Waldbewirtschaftung; Erneuerung der Forsteinrichtung und Digitalisierung und Aktualisierung der Standorterkundung von 1996

Grundsätzlich ist eine Erneuerung der Forsteinrichtung alle 20 Jahre fällig. Die letzte in der Gemeinde war 1996, also vor genau 20 Jahren. Zur Hälfte des 20-Jahre-Zeitraums ist eine Zwischenrevision fällig. Diese wurde verspätet im Jahre 2009 durchgeführt.

Herr Zürner, zuständiger Abteilungsleiter beim AELF, hat die Gemeinde mit Schreiben vom 3. August 2016 auf die Fälligkeit der Erneuerung der Forsteinrichtung hingewiesen und ebenfalls empfohlen, die 1996 erstellte Standortkarte bei dieser Gelegenheit zu digitalisieren.

Die geschätzten Kosten für die Digitalisierung und Aktualisierung der Standortkarte belaufen sich auf 2.800,- € plus MwSt.

Vorteile:

- Einbindung in GIS möglich
- Neue, übersichtlichere Karten
- Neue, aktuelle Baumarteneignungstabelle; Klimawandel

Die geschätzten Kosten für die Erneuerung der Forsteinrichtung betragen rund 28.000,- € plus MwSt.

Beide Maßnahmen zusammen würden sich also auf knapp 37.000,- € belaufen. Die Hälfte der Kosten wird im Rahmen der Förderung vom AELF übernommen, bei vorheriger Vorfinanzierung durch das AELF.

(Gabriel Vogt trifft ein.)

Herr Zürner hat folgenden Zeitplan vorgeschlagen:

- Beginn der neuen Forsteinrichtung: Herbst 2016
- Ergebnisse liegen vor: Herbst 2017
- Voraussichtl. Beginn der Laufzeit der neuen Forsteinrichtung: 01.01.2018
- Eigenanteil der Kommune wird fällig: Sommer 2018

Beschluss: Die Erneuerung der Forsteinrichtung für den Gemeindewald Wartmannsroth wird anhand des vom AELF vorgeschlagenen Zeitrahmens durchgeführt. Ebenso wird in diesem Zusammenhang die Digitalisierung und Aktualisierung der Standorterkundung von 1996 durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

5. Festlegung der Brennholzpreise für die Saison 2016/2017

Wie jedes Jahr sollen wieder die Preise für die Brennholzsaison festgelegt werden. Nach Rückfrage mit der Forstbetriebsleitung wird empfohlen die Preise des vergangenen Jahres zu belassen.

Allerdings hatte sich vorher hier ein Fehler eingeschlichen. Anstatt für stehendes Selbstwerberholz 25-35 Euro pro fm wurde dieser Preis pro rm festgelegt und verrechnet. Dies fiel jedoch erst jetzt bei der Neufestlegung der Preise auf. Betroffene Selbstwerber bekommen die zu viel bezahlten Beträge selbstverständlich zurück erstattet. Der derzeitige fm-Preis wird auf den entsprechenden rm-Preis angeglichen.

Ratsmitglied Joachim Lutz gibt dem Gemeinderat einen kurzen Überblick über die derzeitige Holzmarktsituation und empfiehlt ebenfalls die Preis beizubehalten.

Beschluss: Die Brennholzpreise für die Saison 2016/2017 werden vom Vorjahr übernommen:
 Hartholz IL: 52,- € pro fm
 Stehendes Selbstwerberholz (BHD bis 25 cm): 18,- € bis 25,- € pro rm
 Schlagabraum bzw. Losholz: 10,- € bis 15,- € je pro rm je nach Lage und Qualität

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

6. Genehmigung des Abschlusses eines Kreditvertrags mit der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (Bayern Labo)

Mit Schreiben vom 13.05.2016 wurde der Haushalt 2016 inklusive der vorgesehenen Kreditaufnahme von 1.000.000 Euro genehmigt.

Zur Finanzierung verschiedener Maßnahmen soll ein Förderkredit der Bayern Labo in Anspruch genommen werden. Die Kreditsumme beträgt 500.000 Euro. Bei einem Zinssatz von 0,0 % und drei tilgungsfreien Jahren. Die Zinsbindung beträgt 10 Jahre. Die Laufzeit des Kredits ist auf 20 Jahre angelegt. Aufgrund der Sommerpause des Gemeinderates und der Notwendigkeit zur Beschaffung von Finanzmitteln wurde der Vertragsabschluss bereits getätigt.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des Kreditvertrags 1000227575 mit der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt und genehmigt den Vertragsabschluss durch den ersten Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

7. Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH zur Durchführung der verlängerten Mittagsbetreuung an der Grundschule Dittlofsroda

Für das Schuljahr 2016/2017 hat die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) einen Vertrag für das Projekt „Verlängerte Mittagsbetreuung“ an der Grundschule Dittlofsroda für das Schuljahr 2016/2017 vorgelegt.

Derzeit sind 22 Kinder für die verlängerte Mittagsbetreuung angemeldet. Dies hat zur Folge, dass im Schuljahr 2016/2017 die Mittagsbetreuung mit insgesamt nur einer Gruppe durchgeführt werden kann.

Die Kalkulation zum Kooperationsvertrag stellt sich wie folgt dar:

Kosten für eine Gruppe:

Personalkosten für 2 Fachkräfte	36.700,00 Euro
Verwaltungskostenpauschale	4.000,00 Euro
Gesamtkosten	40.700,00 Euro

Finanzierung:

Förderung Regierung von Unterfranken	9.000,00 Euro
Elternbeiträge – je Schüler 70.00 € mtl.-	14.630,00 Euro
Fehlbetrag	17.070,00 Euro

Normalerweise wird für die Kalkulation immer die Mindestteilnehmerzahl der Elternbeiträge (12 Kinder) angenommen, da man aber mit 22 Kindern nahe an einer zweiten Gruppe ist und so die Einnahmen aus den Elternbeiträgen viel höher sind, konnte man sich mit der gfi auf einen kalkulatorischen Elternbeitragsanteil für 19 Kinder einigen. Die übrigen Elternbeiträge werden von der gfi für Abmeldungen, Zahlungsausfälle und Krankheitsvertretungen verwendet, sodass der Elternbeitragsanteil als Fixbetrag zu sehen ist.

Der Fehlbetrag von rund 17.000 Euro, den die Gemeinde übernimmt, entspricht in etwa den Kosten der vergangenen Jahre.

In der Vergangenheit hatte sich immer wieder gezeigt, dass Eltern den Termin für den Anmeldeschluss bei der Schulkindbetreuung nicht einhalten und ihre Kinder erst im Laufe des Schuljahres anmelden. In diesem Jahr könnte das dazu führen, dass die Schülerzahl zwar zwei Gruppenstärken entspricht aber die entsprechenden Fachkräfte aufgrund der verspäteten Anmeldungen nicht mehr zur Verfügung stehen. Der Gemeinderat ist sich deshalb einig darüber, dass Nachbuchungen nicht zu Lasten derer gehen dürfen, die rechtzeitig angemeldet haben und die Qualität der Schulkindbetreuung hierdurch nicht leiden darf. Nachbuchungen sollen deshalb von der Verwaltung nur bei dringender Notwendigkeit zugelassen werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration gfi Schweinfurt für das Projekt „Verlängerte Mittagsbetreuung“ im Schuljahr 2016/2017 an der Grundschule in Dittlofsroda. Der Fehlbetrag in Höhe von 17.070 Euro wird von der Gemeinde übernommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

8. Verkehrsüberwachung im Rahmen einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Hammelburg

Seit Jahren sind zu schnell fahrende Fahrzeuge ein Thema in den Bürgerversammlungen. Immer wieder werden von Bürgern Geschwindigkeitsbegrenzungen (Beschilderung) und -kontrollen gefordert.

Nun hat sich im Rahmen der Allianz Fränkisches Saaletal die Möglichkeit eröffnet, dass sich die Allanzgemeinden einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Hammelburg zur Kontrolle des fließenden Verkehrs anschließen können.

Es ist nun an den Gemeinden, zu entscheiden, ob dies gewünscht ist. Dies ist erst mal die Abfrage eines grundsätzlichen Interesses. Näheres, wie Vertragsregelungen, Häufigkeit der Kontrollen und Kosten würden erst später diskutiert.

Im Gemeinderat ist man überwiegend der Meinung, dass diese Möglichkeit durchaus weiterverfolgt werden sollte. Ratsmitglied Stefan Schottdorf begrüßt die Möglichkeit einer Verkehrsüberwachung ausdrücklich, da dies eindeutig Wille der Bürgerinnen und Bürger sei. Eine Ablehnung dieses Vorschlags würden den Gemeinderat gegenüber der Bevölkerung unglaubwürdig machen.

Beschluss: Die Gemeinde Wartmannsroth ist grundsätzlich interessiert, sich einer Zweckvereinbarung zur Überwachung des fließenden Verkehrs (Geschwindigkeitskontrollen) anzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen **mehrheitlich beschlossen**

9. Änderung des Umsatzsteuergesetzes; Erklärung zur Wahrnehmung der Übergangsregelung gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG

Ratsmitglied Michael Zeller klärt den Gemeinderat über die sehr komplexe Änderung im Steuerrecht auf:

Im Rahmen der Umsetzung des Artikel 13 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie der EU ist vom Gesetzgeber der § 2 Absatz 3 UStG ersatzlos gestrichen sowie der § 2b UStG zum 1. Januar 2016 geändert worden. Die Neuregelung ist gemäß § 27 Absatz 22 UStG für Umsätze, die unter § 2b UStG fallen, die nach dem 31. Dezember 2016 ausgeführt werden, anzuwenden.

Derzeitige Regelung (bis 31. Dezember 2016):

Nach § 2 Absatz 3 UStG alte Fassung (a. F.) unterliegt im Wesentlichen die USt-Besteuerung bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts ausschließlich Betrieben gewerblicher Art. Voraussetzung hierfür sind wirtschaftliche Tätigkeit, kein Hoheitsbetrieb, nachhaltige Einnahmeerzielungsabsicht, keine Beistandsleistungen.

Zukünftige Regelung (ab 1. Januar 2017):

Mit der neuen USt-Regelung löst sich das UStG vollständig vom KStG und dem Vorliegen eines Betriebs gewerblicher Art. Mit der Neuregelung sind im UStG Körperschaften des öffentlichen Rechts grundsätzlich als Unternehmer zu behandeln. Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn die Körperschaft des öffentlichen Rechts grundsätzlich eine Tätigkeit ausübt, die ihr im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegt („Hoheitliche Tätigkeit“) und ferner eine Behandlung als Nichtunternehmer nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde. § 2b Absatz 3 UStG legt Leistungen dar, die bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen.

Da die Neuregelung einige organisatorischen Regelungen und Beratungsbedarf erfordert (Überblick über die Tätigkeitsbereiche gewinnen, die unter den Anwendungsbereich des § 2b UStG fallen (IT-geschützte Hinterlegung einer Umsatzsteuerschlüssel der betreffenden Haushaltsstellen), hat der Gesetzgeber den Kommunen auf schriftlichen Antrag eine Option/Übergangsfrist bis 31. Dezember

2020 eingeräumt. Die schriftliche Erklärung der Wahrnehmung der Option muss beim zuständigen Finanzamt bis spätestens 31. Dezember 2016 (Ausschlussfrist) abgegeben werden.

Die Wahrnehmung der Optionsmöglichkeit muss vom Beschlussgremium (Art. 29, 27 Absatz 1 Nummer 1 GO) entschieden werden.

Herr Zeller erklärt, dass die Umsatzsteuerpflicht für die Gemeinde zwar durchaus Vorteile mit sich bringen könnte, z.B. was die Sanierung von Gebäuden betrifft, die anschließend kurzfristig an Privatpersonen oder Unternehmen vermietet werden, empfiehlt aber dennoch zunächst die Übergangsregelung in Anspruch zu nehmen, bis es entsprechende Ausführungsvorschriften gibt, die dann auch Rechtssicherheit bieten.

Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Das Optionsrecht zur Wahrnehmung der Übergangsregelung gem. § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG gegenüber dem Finanzamt in Anspruch zu nehmen.
2. Alle Leistungsentgelte auf den Anwendungsbereich des § 2b UStG sowie ihre künftige umsatzsteuerliche Relevanz zu überprüfen.
3. Bestehende Verträge bezüglich evtl. Steuerklauseln zu überprüfen.
4. Angesichts der erheblichen Auswirkungen auf die gesamte Verwaltung die organisatorischen und stellenplanmäßigen Auswirkungen, insbesondere der Finanzverwaltung, zu bewerten.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

10. Austausch der Straßenbeleuchtung gegen LED-Lampen

Stromeinsparungen und damit Kostensenkung ist zurzeit in aller Munde. Ein Kostenfaktor in diese Richtung sind die Straßenbeleuchtungen. Hier fallen jedes Jahr ca. 25.000,- Euro an Stromkosten an. Dabei sind vor allem die alten Neonröhrenlampen (Weißlicht) die Hauptverursacher. Dort wo heute schon das sogenannte Gelblicht installiert ist, ist die Notwendigkeit eines Austausches nicht so hoch.

Vorerst geht es erst mal um eine grundsätzliche Entscheidung ob die Gemeinde an einer Tauschaktion der Lampen interessiert ist. Die Bayernwerke würden dann ein Konzept erstellen und dies würde dann dem Gemeinderat vorgestellt - einschließlich der anfallenden Kosten. Überschlägig kann der Austausch der rund 131 Lampen und 12 Pilzleuchten mit rund 75.000 Euro angegeben werden.

Momentan gibt es für eine Tauschaktion auch eine Bundesförderung von 20 %, allerdings mit bestimmten Auflagen, wie z.B., dass beim Austausch der Lampen eines Straßenzuges mindestens 70% Stromeinsparung erreicht werden müssen. Dies wäre dort, wo die alten Neonröhrendampflampen (meist Peitschenleuchten) noch vorhanden sind, möglich. Angeblich würde durch die eingesparten Stromkosten nach 6 - 7 Jahren eine Amortisation der Investition erreicht.

Der Gemeinderat hält den Vorschlag für sinnvoll und spricht sich für eine eingehendere Prüfung aus.

Beschluss: Der Gemeinderat befürwortet den Austausch der alten Straßenlampen gegen LED-Lampen. Die Erstellung eines Konzeptes durch die Bayernwerk AG soll in die Wege geleitet werden!

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

11. Verschiedenes

- Der Bürgermeister gibt verschiedene Termine bekannt.
- Als nächstes Dorferneuerungsprojekt soll der Dorfplatz Völkersleier angegangen werden. Hierzu findet in Kürze ein Arbeitskreistreffen statt, zu dem Arbeitskreisteilnehmer und weitere interessierte Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.
- Ratsmitglied Marcus Scholz beklagt sich erneut über einen widerrechtlich aufgestellten Zaun bei Neuwirtshaus weil hierdurch immer wieder Wildunfälle verursacht werden, die er als Jagdpächter verhindern möchte. Bürgermeister Karle verlegt die Angelegenheit aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes in den nichtöffentlichen Sitzungsteil.

Vorsitzender

Schriftführer

Ende der öffentlichen Sitzung. Die Punkte 11 - 14 werden nicht öffentlich behandelt.